



Seite 4 von 4

Als Sofortmaßnahme zur gezielteren Vermeidung unzulässiger Abschaltvorrichtungen in den Fahrzeugen habe ich das KBA angewiesen, ab sofort vor der Erteilung einer Typgenehmigung von den Herstellern eine Erklärung zu verlangen, ob sie Motorschutzeinrichtungen verwenden. Ist dies der Fall, so müssen die Hersteller dem KBA fallbezogen die konkrete Funktion in der Software offen legen sowie die Funktionsweise und die Gründe darlegen, aufgrund derer sie die Motorschutzeinrichtung für erforderlich halten. Das KBA wird dies prüfen. Im Zweifel werden auch zusätzliche Messungen vom KBA durchgeführt, beispielsweise auf der Straße mit portabler Emissionsmesstechnik, dem so genannten PEMS.

Der Bericht der Untersuchungskommission „Volkswagen“ ist auf der Internetseite des BMVI abrufbar: www.bmvi.de

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dobrindt

